

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 22.04/6 „Alte Schule“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 22.04 Alte Schule, Markung Schmiden, vom 10.05.2022.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 304, 310 und 312. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 01.03.2022 (Anlage zu Vorlage 081/2022).

2. gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 22.04/6 „Alte Schule“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 22.04 Alte Schule, Markung Schmiden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 304, 310 und 312.

3. den unter 2. genannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
4. dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 22.04/6 „Alte Schule“ und dem Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 22.04 Alte Schule, Markung Schmiden zuzustimmen.
5. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften mit ihrer Begründung sowie die vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs.